

Vorlage Nr.: 2-BV/293/2022
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 16.03.2022
Verfasser: Spitzweck Barbara

3. Flächennutzungsplanänderung "Naturkindergarten"; Empfehlungsbeschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zum Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

05.04.2022 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Flächennutzungsplanänderung „Naturkindergarten“ gefasst und die 3. Flächennutzungsplanänderung für die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB freigegeben. Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 28.07.2021 mit 03.09.2021. In seiner Sitzung am 12.10.2021 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die 3. Flächennutzungsplanänderung für die öffentliche Auslegung freigegeben. Sie erfolgte in der Zeit vom 09.02.2022 mit 18.03.2022.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen. In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahmen von Bürgern

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 04.02.2022 (Anlage 1)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Planänderungen sind nicht veranlasst.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 09.03.2022 (Anlage 2)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1. Die Stadt bedankt sich für den Hinweis und wird diesen künftig in Bekanntmachungen berücksichtigen.

Zu 2. Das Unterschriftsfeld wird geändert in „Garching b. München“.

Zu 3. Der Umweltbericht wird entsprechend der Anregung geändert. Die Aussage zum Ökokonto entfällt.

3. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.02.2022 (Anlage 3)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**Zu Bereich Landwirtschaft:**

Die damalige Stellungnahme wurde gewürdigt, zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Die Aussagen finden auch bei dieser Stellungnahme Berücksichtigung Sie werden auch weiterhin zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Zu Bereich Forsten:

Hier bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 09.03.2022 (Anlage 4)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die damalige Stellungnahme wurde gewürdigt, zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Die Aussagen finden auch bei dieser Stellungnahme Berücksichtigung Sie werden auch weiterhin zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Geäußert, aber keine Einwände gegen die Planung haben folgende Träger öffentlicher Belange mitgeteilt:

- Bayernets GmbH, Schreiben vom 01.02.2022
- Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 02.02.2022
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 01.02.2022
- EXA, Schreiben vom 01.02.2022
- Landeshauptstadt München - Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Schreiben vom 11.02.2022
- Landkreis Freising, Schreiben vom 01.02.2022
- Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern, Schreiben vom 15.02.2022
- Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 02.03.2022
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 07.02.2022
- SWM Infrastruktur, Schreiben vom 05.02.2022
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Schreiben vom 09.02.2022
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 08.03.2022

C) Änderungen aus der Planung

Am 12.10.2021 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und beschlossen die überarbeitete Planung für die Auslegung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Im Rahmen der Fortschreibung hat die Verwaltung festgestellt, dass der Abstand zwischen den beiden Bauwagen auf 5,0m aus brandschutztechnischen Gründen vergrößert werden muss. Aus diesem Grund wurde der Bauraum von 14,0 auf 19,0m erweitert, die GR ist dabei unverändert geblieben. Dies wurde im Bebauungsplan geändert. Die Begründung der 3. Flächennutzungsplanänderung musste auch entsprechend angepasst werden. Die Begründung zur 3. Flächennutzungsplanänderung wurde mit den o.g. Änderungen ausgelegt.

II. BESCHLUSS:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den Feststellungsbeschluss für die 3. Flächennutzungsplanänderung „Naturkindergarten“ (Stand 27.04.2022) zu fassen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen: Stellungnahmen



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Stadt Garching b.München
Postfach 1453
85742 Garching b.München

- per E-Mail bauleitplanung@garching.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
██████████	██████████ ██████████	██████	████████████████████
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 24.01.2022	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_M-5-10-8 & ROB-2-8314.24_01_M-5-10-8	München, 04.02.2022

**Stadt Garching bei München, Landkreis München;
3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 „Naturkindergarten“;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu den beiden o.g. Bauleitplanungen mit dem Schreiben vom 02.09.2021 bereits positiv Stellung genommen. Die seither vorgenommenen Änderungen in den Planunterlagen geben keinen Anlass von diesem Bewertungsergebnis abzurücken.

Die o.g. Bauleitplanungen stehen den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

██████
████████████████

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

 Stadt Garching
 Rathausplatz 3
 85748 Garching bei München

 Ihr Zeichen:
 Ihr Schreiben vom: 24.01.2022
 Unser Zeichen: 4.1-0009/21/FNP
 Garching b. München
 München, 09.03.2022

**Vollzug der Baugesetze;
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**
1. Verfahren der Stadt Garching b. München

 3. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Naturkindergarten
 in der Fassung vom 12.10.2021

 Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im normalen Verfahren
 Schlusstermin für Stellungnahme: 18.03.2022

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 UmwRG bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. In der Bekanntmachung vom 24.01.2022 fehlt dieser Hinweis. Das Unterbleiben dieses Hinweises ist für die Reckwirksamkeit des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB nicht beachtlich, da § 3 Abs. 3 BauGB dort nicht erwähnt wird. Um künftige Beachtung wird jedoch gebeten.2. Beim Unterschriftsfeld unter dem zweiten Verfahrensvermerk müsste es statt „München“, „Garching b. München“ lauten (wie bei den anderen Verfahrensvermerken).3. Im Umweltbericht sollte auf Seite 9, Punkt 3, noch das Datum der Verlängerung der Genehmigung ergänzt werden (wie beim Umweltbericht zum Bebauungsplan). Nachdem im Bebauungsplan als Ausgleich drei zu pflanzende regionale Obstbäume festgesetzt werden (A. 9.1), müsste die Aussage in Punkt 6.2 zum Ausgleich mit der Aussage im Umweltbericht zum Bebauungsplan (6.2) in Übereinstimmung gebracht werden. Wir bitten um Überprüfung.
2.5	<p>Zum Immissionsschutz, Wasserrecht und Naturschutz erfolgt keine Äußerung.</p>
	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
	<p><u>Anlagen:</u></p>



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

E-Mail
Bauleitplanung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4611-10-2-9

Name

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Ebersberg, 03.02.2022

FINPI. 3. Flächennutzungsplan-Änderung "Naturkindergarten" Stadt Garching

Hallo Bauleitplanung,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Bis auf die Punkte, welche in unsere Stellungnahme vom 11.08.2021 (Az. 4611 - 10 - 2 - 5) erwähnt wurden, gibt es keine Einwände von Seiten der Landwirtschaft.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, PTI 25

Marsplatz 4, 80335 München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Anlage 4

Zurück per E-Mail am 09.03.2022 an: bauleitplanung@garching.de

REFERENZEN [REDACTED]
ANSPRECHPARTNER [REDACTED]
TELEFONNUMMER [REDACTED] [REDACTED]
DATUM 09.03.2022
BETRIFFT **2. Rückäußerung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturkindergarten“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

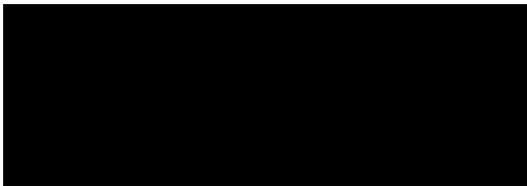
vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und für die weitere Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur erneuten Beteiligung beziehen wir uns auf unsere Rückäußerung vom 09.08.2021. Inhaltlich hat sich an der Stellungnahme der Telekom nichts geändert.
Diese Stellungnahme (mit Anlagen) gilt unverändert weiter.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG SÜD**

Hausanschrift: Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 921 18-0 | Telefax: +49 921 18-1119 |

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262